



Alten- und Pflegeheim
Gertrud Höpken



Infomappe

Vorabinformation nach § 3 WBVG

Sehr geehrte Interessenten unserer Einrichtung,

im Namen unseres gesamten Teams bedanken wir uns für Ihr Interesse an unserer Einrichtung. Die Altenwohn- und Pflegeheim Gertrud Höpken GmbH & Co. KG ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen, welches im Jahre 2025 auf eine langjährige Tradition zurückblicken kann.

Dementsprechend lange stellen wir eine liebevolle Betreuung und Versorgung rund um die Uhr für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sicher. Auf den nächsten Seiten möchten wir Sie über unsere Einrichtung mit Verweis auf die vorvertragliche Informationspflicht nach § 3 des WBVG informieren.

Sie haben die Möglichkeit, vor Einzug und Vertragsabschluss unsere Einrichtung zu besichtigen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit persönlich zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite www.gertrud-hoepken.de erhalten Sie zusätzlich alle wichtigen Informationen sowie einen Einblick, leider aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung aus dem Hause der EU ohne die traditionellen Fotos aus dem „Heimleben“.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Ronny Kollmann-Gruhl, Einrichtungsleitung
Cornelia Höpken, Verwaltung

04454-918402
04454-918402

Fragen Rund um die pflegerische Versorgung:
Sabrina von Kampen, Pflegedienstleitung

04454-918402

Sie erreichen uns auch über E-Mail: info@gertrud-hoepken.de oder per Telefax: 04454-918404

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Kollmann-Gruhl
Einrichtungsleitung

Die nachfolgenden Informationen sind nach einem alphabetischen Stichwortverzeichnis aufgebaut.

- Abwesenheit** Hinterlassen Sie bitte die Adresse Ihres Aufenthaltsortes beim Pflegepersonal und/oder der Heimverwaltung, wenn Sie verreisen. Auch bei kurzen Abwesenheiten bitten wir Sie um Mitteilung, damit wir im Notfall Kenntnis davon haben, ob Sie sich in der Einrichtung aufhalten. Betreuer und Angehörige teilen uns bitte mit, wenn diese über einen längeren Zeitraum verreisen und benennen uns ggf. eine Vertretung.
- Abwesenheits-Vergütungen** Sollten Sie zur vollstationären Dauerpflege bei uns eingezogen sein und das Krankenhaus aufsuchen oder in eine Rehaklinik überwiesen werden müssen, erhalten Sie für jeden Abwesenheitszeitraum ab dem vierten vollständigen Abwesenheitstag 25% d Kosten für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung erstattet. Wir halten in dieser Zeit den Pflegeplatz für Sie frei. Wenn Sie Angehörige oder Freunde besuchen oder aus sonstigen Gründen nicht im Hause sind, erstatten wir die genannten Beträge für 42 Tage pro Jahr. Dieses gilt analog zur Kurzzeit/Verhinderungspflege. Die Abwesenheitsvergütung ist im neuen Rahmenvertrag, voraussichtlich Gültig ab 01.04.2019 geregelt.
- Ansprechpartner** Träger der Einrichtung: Altenwohn- und Pflegeheim Gertrud Höpken GmbH & Co. KG
Wir sind ein familiengeführtes privates Pflegeheim.
- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Geschäftsführung: | Werner Höpken |
| Heimleitung: | Ronny Kollmann-Gruhl (04454-918402) |
| Pflegedienstleitung: | Sabrina von Kampen (04454-918402) |
- Verwaltung & Qualitätsmanagement: Cornelia Höpken (04454-918402)
- Die Verwaltung steht montags bis freitags (außer Feiertage) von
08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:15 Uhr bis 16:15 Uhr zur Verfügung.
- Durchwählen zu den Wohnbereichen:
- Bitte beachten Sie, dass unser Pflegepersonal sich in allererster Priorität um die Bewohner kümmert und daher für ein Telefonat nicht immer abkömmlich ist. Zentrale Ansprechstelle ist immer die Verwaltung!
- Wohnbereich 2: 04454-9795374
Wohnbereich 3: 04454-9795375
- Zentrales Telefax: 04454-918404
- Apotheke** Mit der Stern-Apotheke in Jaderberg haben wir einen nach dem Apothekengesetz verpflichtenden Vertrag geschlossen. Sie beliefert uns mit Medikamenten und unterstützt uns bei der Sicherheit im Umgang mit diesen Medikamenten:
- Stern Apotheke Jaderberg**
Inhaber: Christian Fuchs e.K.
Vareler Str. 25A
Telefon: 04454-1521, Fax: 04454-1522
D-26349 Jaderberg
- Abgesetzte Medikamente bzw. solche mit überschrittenem Verfallsdatum müssen wir an die Apotheke zurückgeben, da diese hier nicht gelagert werden dürfen. Falls Sie diese ausgehändigt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Apotheker in Verbindung. Gleiches gilt für in der Einrichtung verbliebene Medikamente nach Vertragsende. Rechnungen aus Leistungen der Apotheke werden den Bewohnern direkt berechnet.

Ausschluss der Angebotspflicht

Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen kann sich durch akute und chronische Einflüsse verändern.

Unser Haus hat einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und dem örtlichen Sozialhilfeträger geschlossen, der den zu versorgenden Personenkreis festlegt. Es kann jedoch vorkommen, dass sich Pflegesituationen ergeben, die hier nicht oder nicht mehr versorgt werden können. Wir möchten hiermit ausdrücklich darauf hinweisen (WBVG § 8 Abs. 4), dass Bewohner mit folgenden Pflegeproblematiken nicht gepflegt werden können:

- Beatmungspflichtige Personen
- Schwerst-Schädelhirngeschädigte
- Wachkoma-Patienten
- Pflegebedürftige, die über einen Port ernährt werden
- HIV/Aids-Infizierte
- Alkoholabhängigkeit
- Pflegebedürftige, die beschützt leben müssen (im Sinne von Freiheitsentzug durch verschlossene Ausgangstür)
- Pflegebedürftige, die aufgrund psychischer Erkrankungen andere Bewohner in ihren Rechten einschränken, diesen und/oder Mitarbeitern gegenüber gewalttätig werden.
- Der Pflege- und Betreuungsvertrag kann in diesen Fällen nicht angeboten oder fortgesetzt werden. Wir unterbreiten Ihnen dann ein Angebot für die weitere Versorgung.

Ausstattung

Unsere Einrichtung verfügt über 3 Wohnbereiche. Wohnbereich 1 (derzeit außer Betrieb) befindet sich im Schanzer Weg 216 und erstreckt sich über 2 Etagen. Das Gebäude wurde speziell für die Versorgung dementiell betroffener errichtet und ausgestattet. In unserem Pflegekonzept berücksichtigen wir die verschiedenen Stadien und bieten entsprechende Pflege- und Betreuungsleistungen an. So erhalten und fördern wir die Eigenständigkeit unserer Bewohner/innen. Die Verpflegung wird in 2 unterschiedlichen Tagesräumen gereicht.

Die Wohnbereiche 2 und 3 befinden sich im Schanzer Weg 213. Diese Wohnbereiche bieten die ideale Kombination aus Alten- und Pflegeheim. Hier liegt einer der Schwerpunkte auf Kommunikation und Eigenständigkeit. So findet hier z. B. das Frühstück - neben dem Servieren auf den Wohnbereichen - überwiegend für alle Bewohner in Buffetform im Wintergarten statt.

- Wintergarten im Hauptgebäude nutzbar als Café/Bistro und Veranstaltungsraum im Haus
- Haustiere nach Rücksprache teilweise erlaubt
- Garten mit Grillmöglichkeit und möblierte Terrasse
- Zusätzliche Betreuungsangebote § 43 b/ § 53 SGB
- ärztliche Versorgung bei freier Arztwahl
- Bewegungsangebote
- Qualifiziertes Personal rund um die Uhr
- Tagesräume, Speiseräume sowie Sitzecken auf jedem Wohnbereich und auf jeder Etage
- Pflegebäder in jedem Gebäude

Beschwerden

Wir sind daran interessiert, Sie so zu begleiten und zu unterstützen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Weil wir uns jedoch auch bewusst sind, dass es trotz aller Anstrengungen zu Fehlern kommen kann oder Verbesserungen zu überlegen sind, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Teilen Sie uns Ihre Erlebnisse und Erfahrungen mit. Nur so haben wir die Chance, Fehler zu korrigieren und gemeinsam eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen und zu erhalten. Formulare für Lob oder Beschwerden liegen im Foyer aus. Dort befindet sich auch der entsprechende Briefkasten. Unter Berücksichtigung der Pflegezeiten sowie der Tagesabläufe der Bewohner haben wir Besuchszeiten:

Besuche

montags bis sonntags: 10:00 Uhr – 11:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Betreuungskonzept

Für jeden Bewohner wird eine Interessen- und Biografie basiertes Angebotskonzept entwickelt. Es umfasst Feste, sowie Gruppen- und Einzelangebote zur Förderung sozialer, kognitiver und sensomotorischer Kompetenzen sowie Hilfen zur Krisenbewältigung.

| | |
|--|--|
| Brandschutz | Verständigen Sie bei Brandgeruch oder Feuer bitte sofort einen Mitarbeiter des Hauses. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Das Anzünden von Kerzen in den Zimmern ist wegen Brandgefahr nicht gestattet. Ebenso ist das Einbringen von Gasbetriebenen Gerätschaften (z. B. Gaskocher, Gasheizungen) sowie Elektrogeräten, welche eine hohe Brandgefahr bergen (z. B. Heizdecken, Toaster, Heizlüfter) generell untersagt. Selbst eingebrachte Elektrogeräte (einschließlich Verlängerungskabel und Doppelsteckdosen) sind auf Kosten der Bewohner/Betreuer jährlich eigenständig der Bestimmungen der DGUV V3 zu unterziehen. |
| Bus | Vor dem Hause befindet sich eine Bushaltestelle der Linie 340 (Strecke: Oldenburg-Rastede-Jaderberg). Einen Fahrplan erhalten Sie auf Wunsch im Verwaltungsbüro. |
| Datenschutz | Wir sind zu einer umfangreichen Dokumentation verpflichtet. Dazu speichern wir die notwendigen Daten und geben lediglich die erforderlichen Daten an diejenigen Stellen (z. B. MDK) weiter, die berechtigt sind, die Daten zu erhalten. Unsere EDV erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen. Zertifikate liegen vor. |
| Eigene Möbel | Damit Sie sich in Ihrem neuen Zuhause noch wohler fühlen können, begrüßen wir es sehr, wenn Sie eigene Möbel mitbringen. Dabei sind allerdings pflegerische und hygienische Voraussetzungen und Vorschriften zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass wir die über den normalen Reinigungsaufwand hinausgehenden Aufwand (zusätzliche Reinigung und Pflege) als Sonderleistungen abrechnen können. Wir sollten dieses daher besprechen. Wegen Unfallgefahr dürfen grundsätzlich keine weiteren Teppiche auf dem verlegten Bodenbelag ausgelegt werden. |
| Elektrische Geräte | Technische Geräte bedürfen der regelmäßigen Kontrolle hinsichtlich ihrer elektrischen Sicherheit gem. DGUV V3. Sichtkontrollen können durch unsere Mitarbeiter durchgeführt werden. Sollten jedoch Fachfirmen Überprüfungen Ihrer Geräte aufgrund rechtlicher Vorgaben vornehmen müssen, sind die entstehenden Kosten nicht im Pflegesatz enthalten und müssen von Ihnen getragen werden. Das Aufstellen von Elektrogeräten mit hohem Energieverbrauch (z. B. Kühl-/Gefrierschränke, Klimageräte, Aquarien) ist anzeigepflichtig. Den erhöhten Energieaufwand rechnen wir als Sonderleistung bzw. Zusatzleistung ab. |
| Fernsehen | Jedes Zimmer verfügt über einen TV-Anschluss (Analog) mit derzeit mind. 11 deutschsprachigen Programmen. Sie dürfen ihren privaten Fernseher an diesem betreiben. Auf Nachfrage können wir Ihnen auch leihweise ein Gerät gegen Kostenerstattung zur Verfügung stellen. |
| Garten - Terrasse | Wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, halten wir für Sie auch Sitzgelegenheiten in den Außenbereichen, im Eingangsbereich und im Garten bereit. |
| Gesundheits- Bescheinigung Gemeinschaftsräume | Vor Einzug hat der Pflegegast eine Gesundheitsbescheinigung einzureichen, dass er frei von ansteckenden Krankheiten/Infektionen ist. Auf jeder Etage in jedem Wohnbereich befinden sich Wohn-Tages-/Speiseräume und Bereiche mit Sitzgelegenheiten. Im Erdgeschoss steht auch ein Wintergarten zum Aufenthalt zur Verfügung, sofern dieser nicht durch eine Veranstaltung belegt ist. Die Gemeinschaftsräume können von allen Bewohnern genutzt werden. Helfen Sie bitte mit, die Gemeinschaftsräume, zu denen auch Bad und WC gehören, die außerhalb der Zimmer liegen, sauber zu halten. Nehmen Sie auf unterschiedliche Lebensgewohnheiten gegenseitig Rücksicht. Sollten hauseigene Möbel und Gegenstände Schäden aufweisen, bitten wir Sie um Mitteilung an die Heimleitung. Die Bewohner können über die Heimbewohnervertretung an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitwirken. |
| GEZ Haftpflichtversicherung | Befreiungsformulare erhalten Sie im Verwaltungsbüro Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber anderen Heimbewohnern sowie dem Pflegeheim. |

Hausarzt

Sie haben die freie Arztwahl. Es ist jedoch erforderlich, dass dieser Hausbesuche durchführt. Sollte Ihr Haus- bzw. Facharzt keine Hausbesuche anbieten und die Krankenkasse keine Kostenerstattung für den Transport übernimmt, so bieten wir fakultativ gem. unserem Sonderleistungskatalog einen Fahrdienst (nach Verfügbarkeit) an.

Haustiere

Grundsätzlich können Sie nach Absprache mit der Heimleitung Kleintiere mitbringen. Die Versorgung und artgerechte Haltung des Tieres muss jedoch gewährleistet sein. Ein Tierarzt muss zuvor eine mögliche Übertragung von Krankheiten ausschließen. Ggf. sollte eine Tierhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden, da die Haftung dem Halter des Tieres obliegt. In jedem Falle bedarf die Tierhaltung eines vorherigen Einverständnisses der Heimleitung. Bedenken Sie bitte, dass die Tierhaltung auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Problem darstellen könnte. Dem Bewohner obliegt die Pflege und Reinigung, Fütterung etc. des Tieres. Nach Absprache kann eine gesonderte Abrechnung über Zusatzleistungen/Sonderleistungen erfolgen.

Heimaufsicht

Heimaufsicht des Landkreises Ammerland

Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Telefon: +49 4488 56-0
Telefax: +49 4488 56-444
email: landkreis@ammerland.de

Heimbewohnervertretung

Die Heimitwirkungsverordnung sieht vor, dass die Bewohnerschaft einen Heimbeirat als Vertretung wählt. Die Mitglieder des aktuellen Heimbeirates sind auf unseren Info-Tafeln in der Einrichtung dargestellt.

Heimentgelt Heimkosten Pflegesätze Heimvertrag

Das Heimentgelt setzt sich aus den Bestandteilen Pflege & Betreuung, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten zusammen. Die angegebenen Preise dienen der Vorabinformation. Gültigkeit erlangen die mit den Kostenträgern in der Vergütungsvereinbarung genannten Preise, die auch im Wohn- und Betreuungsvertrag benannt sind. Ein Heimvertrag kommt ausschließlich zwischen Bewohner/in und Heimträger zustande. Der Bewohner schuldet grundsätzlich dem Heim die Kosten der Pflege und Unterbringung. Heimkosten sind immer im Voraus zu entrichten und sind sofort fällig.

Die aktuellen Preise in den einzelnen Zimmerkategorien finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Kurzzeitpflege:

Folgende Kosten sind bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege grundsätzlich durch den Bewohner zu zahlen:

- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten und ggf. Investitionskostenzuschlag (bei Einzelzimmer)
- Pflege und Betreuung, sofern keine Pflegegrade vorhanden.

Bei **Pflegebedürftigen mit einer Pflegegrade** übernimmt die **Pflegekasse** für 28 Kalendertage im Jahr die Kosten für **Pflege und Betreuung** bis zur im Bescheid festgesetzten Höchstgrenze. Kurzzeitpflege ist verlängerbar und mit Verhinderungspflege kombinierbar.

Nach Abschluss des Heimvertrages gelten die ersten 14 Tage als "Probezeit" und der Heimvertrag kann dann täglich gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit ist ein Heimvertrag regelmäßig bis zum 3. Werktag eines Monats zum Monatsende kündbar, sofern keine anderen gesetzlichen Regelungen greifen. Kündigungen haben immer schriftlich, auch in Textform zu erfolgen. Dies gilt auch für Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Heimentgelt: zukünftige Veränderungen

Die den Heimentgelten zugrunde liegenden Leistungen und Angebote unterliegen aufgrund des Waren-, Energie- und Personaleinsatzes preislichen Veränderungen. Deshalb werden gemeinsam mit den zu beteiligenden Pflegekassen und dem örtlichen Sozialhilfeträger die Pflegesätze und ihre Bestandteile überprüft und ggf. an die zukünftig erwartete Situation angepasst. **Daher kann es zukünftig zu Preisänderungen bzw. Preissteigerungen kommen.**

Internet

Mit der Beantragung eines Telefonanschlusses kann auch Internet mit gebucht werden. Sie haben aber auch sonst die Möglichkeit einer Internetnutzung mit einem eigenen internetfähigen Gerät. In den öffentlichen Bereichen unseres Hauses sowie in vielen Zimmern im WB 2 und 3 befinden sich W-Lan-Zonen, die gegen ein geringes Entgelt genutzt werden können.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist im § 42 SGB XI geregelt. Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige mit einer Pflegegrade für 28 Tage je Kalenderjahr. Den Antrag dazu stellen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Diese übernimmt die Kosten für **Pflege und Betreuung** bis zur im Bescheid festgesetzten Höchstgrenze. Die Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** sowie **Investitionskosten** sind durch den Bewohner zu tragen. Falls Ihnen die Übernahme nicht möglich ist, lassen Sie bitte eine Kostenbeteiligung beim zuständigen Sozialamt prüfen. Bei Kurzzeitpflege wird ein befristeter Heimvertrag geschlossen.

Lage

Unsere Einrichtung liegt in Rastederberg einem Ortsteil von Rastede zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven im Ammerland. Der nächste Ort mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten sowie einem bekannten Tier- und Freizeitpark ist Jaderberg, welcher nahtlos in unseren Ort übergeht. Vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle mit regelmäßigen Verbindungen über Hahn-Rastede nach Oldenburg. Über die Autobahn A 29 mit den Abfahrten Jaderberg oder Hahn-Lehmden sind wir schnell erreichbar. Der nächste Bahnhof ist Rastede (ca. 10 km). Zur Nordseeküste am Jadebusen sind es ebenfalls ca. 10 km.

Leistungen:

Veränderungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir zukünftig möglicherweise aufgrund neuer Rechtsvorschriften oder Änderungen im Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI) unser Leistungsangebot diesen Veränderungen anpassen müssen. Es kann jedoch auch sein, dass dieses wegen Veränderungen des Hilfebedarfs der Bewohner oder wegen unternehmerischer Entscheidungen notwendig wird. Davon werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Leistungsbeschreibung: Investitionskosten

Die gesondert berechenbaren Investitionskosten bestehen aus den für die Pflegeplätze als notwendig und angemessen anerkannten Aufwendungen für Bauten, Einbauten, Mobiliar, Gerätschaften und Fahrzeuge und umfasst auch die Pachtkosten der Liegenschaften.

Leistungsbeschreibung Pflege und Betreuung

Die Leistungen richten sich - sofern ein solcher besteht - nach dem jeweiligen aktuellen Landesrahmenvertrag zum § 75 SGB XI, der in der Verwaltung eingesehen werden kann. Im Folgenden ein Auszug daraus:

Hilfen bei der Körperpflege

- das Waschen, Duschen und Baden; dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschelegenheit, das einfache Schneiden von Fuß- und Fingernägeln, das Haarewaschen und -trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege und zum/zur Friseur/in.
- die Zahnpflege; diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parotitisprophylaxe,
- das Kämmen; einschl. Herrichten der Tagesfrisur,
- das Rasieren; einschl. der Gesichtspflege,

Darm- oder Blasenentleerung; einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalve Die Leistungen richten sich - sofern ein solcher besteht - nach dem jeweiligen aktuellen Landesrahmenvertrag zum § 75 SGB XI, der in der Verwaltung eingesehen werden kann. Im Folgenden ein Auszug daraus:

Hilfen bei der Körperpflege

- das Waschen, Duschen und Baden; dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschelegenheit, das einfache Schneiden von Fuß- und Fingernägeln, das Haarewaschen und -trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf

Kontakttherstellung für die Fußpflege und zum/zu dem Friseur/in.

- die Zahnpflege; diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parotitisprophylaxe,
- das Kämmen; einschl. Herrichten der Tagesfrisur,
- das Rasieren; einschl. der Gesichtspflege,
- Darm- oder Blasenentleerung; einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.

Hilfen bei der Ernährung

- das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck.
- Hygienemaßnahmen wie z. B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung.

Hilfen bei der Mobilität

- das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern; das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten und Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbstständigkeit unterstützen. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel.
- • das Gehen, Stehen, Treppensteigen; dazu gehörten beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung
- bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich zu bewegen, z. B. im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und im Außengelände. das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung; dabei sind solche Verrichtungen
- außerhalb der Pflegeeinrichtung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches).
- das An- und Auskleiden; dies umfasst auch ein An- und Ausziehtraining.

Soziale Betreuung

Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll die Pflegeeinrichtung für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt. Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags nach eigenen Vorstellungen soll durch Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige) geschehen kann. Ziel ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern. In diesem Sinne dienen die Leistungen im Rahmen der sozialen Betreuung der Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender sowie der Unterstützung

bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

Behandlungspflege

Neben den pflegebedingten Leistungen und der sozialen Betreuung erbringen die Pflegeeinrichtungen die bisherigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege weiter, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden (§ 43 Abs. 2 und 3 SGB XI). Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.

- Versorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.

Hilfen bei der Ernährung

- das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck.
- Hygienemaßnahmen wie z. B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung.

Soziale Betreuung und zusätzliche Betreuung nach § 43 SGB/53 SGB

Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll die Pflegeeinrichtung für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt. Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags nach eigenen Vorstellungen soll durch Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige) geschehen kann. Ziel ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern. In diesem Sinne dienen die Leistungen im Rahmen der sozialen Betreuung der Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender sowie der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

Behandlungspflege

Neben den pflegebedingten Leistungen und der sozialen Betreuung erbringen die Pflegeeinrichtungen die bisherigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege weiter, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden (§ 43 Abs. 2 und 3 SGB XI). Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.

Leistungsbeschreibung Unterkunft und Verpflegung

Verpflegung

Die Leistungen richten sich - sofern ein solcher besteht - nach dem jeweiligen aktuellen Landesrahmenvertrag zum § 75 SGB XI, der in der Verwaltung eingesehen werden kann. Im Folgenden ein Auszug daraus:

Unterkunft und Verpflegung

Die Unterkunft und Verpflegung umfassen die Leistungen, die den Aufenthalt des Pflegebedürftigen in einer Pflegeeinrichtung ermöglichen, soweit sie nicht den allgemeinen Pflegeleistungen, den Zusatzleistungen sowie den Aufwendungen für Investitionen nach § 82 Abs. 2 SGB XI zuzuordnen sind. Dabei umfasst die Verpflegung die im Rahmen einer ausgewogenen und pflegegerechten Ernährung notwendigen Getränke und Speisen. Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere:

- Ver- und Entsorgung; hierzu zählt z. B. die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser und Strom sowie Abfall.
- Reinigung; dies umfasst die Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsräume (Sichtreinigung, Unterhaltsreinigung, Grundreinigung) und der übrigen Räume.
- Wartung und Unterhaltung; dies umfasst die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, Einrichtung und Ausstattung, technischen Anlagen und Außenanlagen, soweit diese nicht unter § 82 Abs. 2 Ziff. 1 SGB XI fallen.
- Wäscheversorgung; die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche sowie das maschinelle Waschen und maschinelle Bügeln der persönlichen Wäsche und Kleidung im üblichen Umfang und ohne chemische Reinigung.
- Speise- und Getränkeversorgung; dies umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Regel: 3 Haupt-, 2 Zwischenmahlzeiten sowie nichtalkoholische Getränke nach Bedarf (auch außerhalb der Mahlzeiten) und Diätkost. Darüber hinaus Sonderleistungen zu jahreszeitlichen Festen.
- Gemeinschaftsveranstaltungen; dies umfasst den Aufwand für Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, nicht jedoch die Organisation zur Durchführung oder Teilnahme von/an Gemeinschaftsveranstaltungen.

Nds. Meldgesetz Wenn Sie bei uns einziehen, ist nach dem niedersächsischen Meldgesetz u.U. eine Ummeldung Ihres Wohnsitzes notwendig

Notrufanlage An jedem Pflegeplatz und im Bad finden Sie Vorrichtungen der Rufanlage.

Patientenverfügung

Wir empfehlen Ihnen, sofern Sie dieses nicht schon getan haben, die Abfassung einer Patientenverfügung zu überdenken. Bei einer Patientenverfügung handelt es sich um eine vorsorgliche Willenserklärung. Sie wird wirksam, wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihre notwendige Zustimmung oder Ablehnung zu einer Behandlungsmaßnahme direkt kund zu tun. Ein Muster händigen wir gerne aus. Sie finden es zudem auf unserer Homepage: www.gertrud-hoepken.de

Pflegeangebot Wir bieten Pflegeleistungen der Kurzzeit- (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) sowie der vollstationären Dauerpflege (§ 43 SGB XI) an. Für einige Pflegesituationen verfügt unser Versorgungsvertrag nicht über die notwendige materielle und personelle Ausstattung. Daher können wir diese Pflegebedürftigen nicht versorgen und müssen diese bitten, sich an Einrichtungen zu wenden, die hier ein spezielles Angebot machen. (siehe auch Ausschluss der Angebotspflicht)

Pflegehilfsmittel Wenn Sie Pflegehilfsmittel (Rollstuhl, Rollator usw.) mit in die Einrichtung bringen, teilen Sie uns dieses bitte mit, weil wir diese in ein Verzeichnis eintragen und kennzeichnen müssen.

Pflegekassenleistungen

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) / Verhinderungspflege (§ 42 SGB XI)

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegeeinstufung die Kosten für Pflege und Betreuung bis zu eine durch sie definierten Höchstbetrag je Monat. Zusätzlich gewährt sie je nach Dauer des Heimaufenthaltes einen „Leistungszuschlag“. Bitte lassen Sie sich durch Ihre Pflegekasse beraten!

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

- Pflegegrad 1: 131,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 2: 805,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 3: 1319,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 4: 1855,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 5: 2096,00 EUR pro Monat

Pflegeleitbild

- In unserer Einrichtung arbeiten wir nach der anerkannten Pflegetheorie von Monika Krohwinkel und ihren Grundsätzen, den Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL's). In diesem Zusammenhang legen wir sehr viel Wert auf die Förderung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung unserer Bewohner. Wir sehen jeden Menschen als Persönlichkeit mit eigener Vergangenheit und eigener Gegenwart, darum ist die Biographiearbeit der Mittelpunkt unseres Handelns.
- Bei demenziell erkrankten Bewohnern ergänzen wir die Ansätze von Monika Krohwinkel mit den Aspekten von Professor Böhm. Sein Grundgedanke lässt sich in der folgenden Aussage zusammenfassen " Es ist wichtig sich nach der Normalität der Bewohner zu richten und nicht nach dem Hygienebedürfnis der Schwester".
- Wir akzeptieren unsere Bewohner in ihrer Einzigartigkeit, nehmen sie in ihrer ganzen Würde wahr und gehen auf ihre Sorgen und Ängste behutsam ein. In diesem Zusammenhang planen wir unsere Pflege und Betreuung sorgfältig und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, mit dem Ziel ein selbst bestimmtes Leben im Rahmen einer Gemeinschaft zu führen.
- Als Mitarbeiter in der Pflege verstehen wir uns als kompetent und erfahren in den Bereichen der Betreuung, der Grundpflege und der Behandlungspflege pflegebedürftiger Menschen.

Ein wichtiger Bestandteil ist die individuelle Planung der Pflege inkl. deren Evaluation sowie einer aussagekräftigen, korrekten Dokumentation.

Wir bieten eine hohe Pflegequalität und beziehen die neusten pflegewissenschaftlichen Ergebnisse (z.B. Expertenstandards) mit in unsere Arbeit ein.

- Wir betrachten es als einen wichtigen Aspekt den Bewohner und seine Angehörigen in die Pflege und Betreuung mit einzubeziehen. Unsere Einrichtung ist offen für Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Nationalität, Weltanschauung sowie sozialer Herkunft und Konfession.

Post

In den Wohnbereichen 2 und 3 erhält jeder Bewohner ein privates Postfach. Eingehende Post verteilen wir auf diese. Abgehende Post kann im Verwaltungsbüro aufgegeben werden. Nach Verfügbarkeit stellen wir Postwertzeichen gegen Barzahlung zur Verfügung. Gerne vermitteln wir auch einen Nachsendeantrag gegen Kostenerstattung.

Ihre Postanschrift lautet:

Wohnbereich 1:

Herrn/Frau Vorname Nachname
Schanzer Weg 216
26180 Rastede

Wohnbereich 2+3:

Herrn/Frau Vorname Nachname
Schanzer Weg 213
26180 Rastede

Beispiel:

Frau
Michaela May
c/o Alten- und Pflegeheim Höpken (optional)
Schanzer Weg 213
26180 Rastede

Qualität

Die aktuellen und historischen Qualitätsberichte können Sie aufgrund des komplexen Umfangs auf unserer Internetseite

<https://www.gertrudhoeppen.de/qualit%C3%A4t/>

abrufen.

Sonderleistungen Sozialhilfe

s. Zusatzleistungen

Falls Sie die Heimkosten, die durch die Pflegekasse nicht getragen werden, nicht aus eigenen Mitteln tragen können, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Sozialhilfeträger und stellen dort einen Antrag.

Wichtig zu beachten ist, dass das Sozialamt erst Kosten übernimmt, wenn ein möglicher Anspruch dort bekanntgemacht wurde. Das Antragsdatum ist daher maßgeblich.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Beanspruchung von Sozialleistungen Anpassungen der Leistungen durch den Heimträger erfolgen können. z. B. Unterbringung im Doppelzimmer anstatt Einzelzimmer. Sozialhilfeempfänger haben nur Anspruch auf die niedrigste Zimmerkategorie.

| Investitionsbeiträge §§75 ff SGB XII bzw. §§93 ff BSHK (Sozialhilfe) | | |
|---|---------|-----------|
| | pro Tag | pro Monat |
| Pro Pflegeplatz ohne Differenzierung der Zimmerart | 17,15 | 521,70 € |
| Als Wahlleistung bei Einzelzimmern fakultativ (bes. Komfortleistung) | | |
| | pro Tag | pro Monat |
| C: Eigenes Badezimmer | 2,00 € | 60,84 € |
| B: eigene Terrasse | 1,50 € | 45,63 € |
| A: Wohnbereiche 2+3 | 1,00 € | 30,42 € |
| Diese Kosten werden vom Sozialamt nicht übernommen! | | |

Telefon

Jedes Bewohnerzimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Dieser muss jedoch individuell bei einem Telekommunikationsunternehmen (z. B. EWE, Telekom o. a.) auf eigene Kosten beantragt und betrieben werden.

Unternehmensleitbild

Wir sehen uns als modernes, kompetentes Dienstleistungsunternehmen der stationären Altenpflege in familiärer Atmosphäre. Das heißt für uns, der Kunde ist der alte Mensch in seiner Pflegebedürftigkeit. Wir sind Dienstleister und uns bewusst, dass der Bewohner in seinem Wohlbefinden das Ziel unserer Arbeit ist. Modern heißt, dass wir stets offen und

lernbereit für die Umsetzung neuer Erkenntnisse der Pflegewissenschaft, der Hauswirtschaft und der Betriebswirtschaft sind. Kompetent sind wir, weil wir das fachliche Wissen und Können all unserer Mitarbeiter schätzen und durch ständige Fortbildungen weiterentwickeln und fördern.

Nicht der Bewohner in seiner Hilfsbedürftigkeit muss uns dankbar sein, sondern wir dem Bewohner das er unsere Einrichtung gewählt hat.

- Der Erfolg unserer Arbeit hängt auch von finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ab. Um diese sicher zu stellen, erfüllen wir die Anforderungen, die festgelegt sind im Grundgesetz, dem Heimgesetz, dem Bundessozialhilfegesetz, dem Sozialgesetzbuch V (Krankenversicherungsrecht), dem Sozialgesetzbuch XI (Pflegerversicherungsrecht), dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, dem Lebensmittelrecht mit dem Grundsatz der HACCP und weiteren gesetzesähnlichen Vorgaben, sowie den Eigenkontrollsystemen zum Arbeitsschutz und der Hygiene.
- Nach unserer Auffassung bleibt auch ein älterer und pflegebedürftiger Mensch eine individuelle Person mit eigenen Bedürfnissen und dem Anspruch auf Zuwendung, Respektierung der persönlichen Rechte, Meinungen, Ansichten und des Lebensstils. Darum erbringen wir zwar unsere Leistungen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben als freies marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen, arbeiten aber um der Menschen Willen und nicht nur aus Gründen reinen Gewinnstrebens.
- Wir durchlaufen einen Prozess der ständigen Kontrolle und Verbesserung unserer Leistungen, um unsere Bewohner optimal versorgen zu können. Unsere Qualität ist sehr hoch und wir gehen mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen an Sachmitteln und Arbeitskraft wirtschaftlich um. Um die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu fördern, beteiligen wir sie umfangreich an der konstruktiven Weiterentwicklung unseres Hauses.

Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit ist unser Ziel, denn zufriedene Mitarbeiter, die gerne zur Arbeit gehen, übertragen dieses Gefühl auch auf die Bewohner.

Vertragsanpassung wegen Änderung des Pflegebedarfs

Sollte sich Ihr Pflegebedarf ändern und eine Überprüfung der Pflegegrade notwendig werden, stellen Sie mit uns gemeinsam einen entsprechenden Antrag bei Ihrer Pflegekasse. Der Medizinische Dienst wird Sie nach Ankündigung besuchen und ein Gutachten erstellen. Im Anschluss daran erhalten Sie einen Bescheid Ihrer Pflegekasse. Bitte teilen Sie uns dieses mit, da wir nicht in jedem Fall durch die Pflegekasse Kenntnis davon erhalten.

Vollmachten und rechtliche Betreuung

Eltern haben das Sorgerecht für ihre Kinder, bis diese volljährig sind. Doch wer vertritt mich, wenn ich einmal - vielleicht auch nur vorübergehend - nicht mehr selbst meine Angelegenheiten erledigen kann? Es gibt zwei grundsätzliche Arten der Vertretung: Bevollmächtigung oder rechtliche Betreuung. Vollmachtnehmer und Betreuer stellen uns bitte eine Kopie ihrer Vertretungsurkunde zur Verfügung. Sollte der Bewohner Willenserklärungen nicht mehr abgeben können und / oder ist uns keine rechtliche Vertretung bekannt, müssen wir uns mit einem Antrag auf Betreuung an das Amtsgericht wenden.

Vollstationäre Dauerpflege

Diese ist im § 43 SGB XI geregelt.

Die Pflegekasse beteiligt sich an den Heimkosten auf Antrag, sofern Sie eine Pflegegrade zuerkannt bekommen, in dem im Bescheid festgelegten Umfang. (*siehe auch* Pflegekassenleistungen) Falls Sie die verbleibenden Heimkosten nicht tragen können, lassen Sie bitte vom Sozialamt eine mögliche Kostenbeteiligung prüfen. (*siehe auch* Sozialhilfe)

Wäscheversorgung Die Reinigung der Haus- und Bewohnerwäsche ist an unsere hauseigene Wäscherei vergeben. Die Wäsche wird durch uns oder die Wäscherei dazu

gekennzeichnet. Falls Sie dieses nicht wünschen, können wir die Wäscheversorgung nicht übernehmen. Die Kosten für die Reinigung maschinenwaschbarer Wäsche und Kennzeichnung ist im Heimentgelt für Unterkunft enthalten. Wir weisen darauf hin, dass lediglich für maschinenwaschbare und trocknergeeignete Wäsche eine Garantie übernommen werden kann, und das grundsätzlich das Waschen und Bearbeiten von NICHT maschinenwaschbarer und maschinentrockenbarer Wäsche nicht möglich ist.

Wertgegenstände und Geldverkehr

Zur Aufbewahrung größerer Geldbeträge und zur Absicherung Ihres Geldverkehrs sollten Sie ein Giro-Konto führen. In Ihrem Schrank befindet sich ein Wertfach, in dem Sie Wertgegenstände deponieren können. Das Heim kann für Geldbeträge oder Wertgegenstände, die Ihnen abhandengekommen sind, keine Haftung übernehmen.

Wertsachen/Persönliche Gegenstände

Der Heimbetreiber haftet nicht in den Bewohnerzimmern abhandenkomme Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Edelmetalle etc.) sowie privates Inventar. Jeder Bewohner verfügt über ein privates Schließfach. Größere Werte bis EUR 500,00 können im Tresor der Verwaltung gegen Quittung deponiert werden.

W-Lan

Unser Haus verfügt über öffentliche W-Lan-Zonen, die vom Bewohner oder seinen Angehörigen gegen ein geringes Entgelt (Sonder-/Zusatzleistungen) genutzt werden können. Auskunft erteilt die Heimleitung bzw. Verwaltung

Zimmerangebot

Heimplätze insgesamt: 76 (derzeit 50)
Zimmer insgesamt: 63

- Einzelzimmer 50, teilweise mit eigener Terrasse und/oder privatem Bad/WC
- Doppelzimmer 13, teilweise mit Balkon
- Telefonanschlussdose (individueller Anschluss z. B. EWEtel oder Telekom)
- DSL technisch verfügbar
- TV-Anschluss vorhanden
- eigene Möbel können eingebracht werden

Alle unsere Zimmer entsprechen der Heimmindestbauverordnung. Aufgrund der Größe, der Ausstattung und der Unterscheidung in Einzel- und Doppelzimmer behält sich das Heim eine Preisdifferenzierung der diversen Zimmerkategorien auf Basis der Investitionskosten vor.

Grundsätzlich wird das im Heimvertrag vereinbarte Zimmer in der entsprechenden Kategorie für die gesamte Aufenthaltsdauer mit den nachfolgenden Ausnahmen gewährt:

- Sollte das bewohnte Zimmer renoviert werden müssen, oder aufgrund anderer Umstände vorübergehend unbewohnbar sein (z. B. Wasserschaden etc.), so behalten wir uns nach Rücksprache mit Ihnen einen vorübergehenden Zimmertausch vor.
- Bei Belegung eines Doppelzimmers könnte es aufgrund einer eigenen oder des Mitbewohners temporären (ansteckenden) Infektionskrankheit o.ä. zu einem vorübergehenden, ärztlich angeordneten Zimmertausch führen.
- Sollte sich ihr Gesundheitszustand verschlechtern, sodass eine fachgerechte Pflege und Versorgung im gebuchten Zimmer nicht mehr möglich ist, so bieten wir nach Rücksprache mit Ihnen und dem behandelnden Arzt nach Verfügbarkeit eine alternative Möglichkeit an.
- Leistet der Sozialhilfeträger im Laufe des Heimaufenthalts Unterstützungsleistungen, welche nicht die Investitionskosten des ursprünglich gebuchten Zimmers decken und auch ansonsten aus anderen Mitteln kein Ausgleich der Differenz zu den ursprünglichen Investitionskosten für die Zimmerkategorie geleistet werden kann, so behalten wir uns einen Zimmertausch in die entsprechende Kategorie (Doppelzimmer) vor.

Sollte ein Zimmerwechsel durch Sie (z. B. vom Doppelzimmer in ein Einzelzimmer) aus persönlichen Gründen gewünscht werden, so versuchen wir Ihren Wunsch - vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines entsprechenden Zimmers - schnellstmöglich zu erfüllen.

Zusatzleistungen

Wir bieten als besondere Komfortleistung Zusatz bzw. Sonderleistungen, welche nicht vom Heimentgelt getragen werden nach Verfügbarkeit an. Bitte beachten Sie unseren gesonderten Katalog "Sonderleistungen/Zusatzleistungen"

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wir bieten denjenigen Bewohnern, denen ein zusätzlicher Betreuungsaufwand von ihrer Pflegekasse bescheinigt wird, weitergehende Betreuungsleistungen (§87 b SGB bzw. § 43 SGB) durch zusätzliche, besonders geschulte Mitarbeiter an. Mit den Pflegekassen haben wir dafür einen besonderen Vergütungsvertrag geschlossen.

Taschengeld / Verwahrgeld

Wir bieten allen Bewohnern die kostenfreie Möglichkeit an, Barbeträge (Taschengeld) zu verwahren. Dies erfolgt auf Basis eines Gästekontos, welches auf **Guthabenbasis** geführt wird. So können Angehörige oder Betreuer Gelder in Bar oder per Überweisung einzahlen oder regelmäßige Einzahlungen ("25-Euro-Konto") leisten. Pflegegäste haben die Möglichkeit Bargeld zu den Kassenzeiten z. B. für Einkäufe, Frisör etc.) aus ihrem Guthaben auszahlen zu lassen. Mit Buchungstag Monatsende erhalten alle Bewohner einen Kontoauszug in die Bewohnerfächer zugestellt. Postversand an Angehörige/Betreuer ist gegen Erstattungen der Aufwendungen (Porto, Handling) von derzeit EUR 1,00 pro angeforderten Auszug möglich. Die Pflegegäste können sich jederzeit zu den Öffnungszeiten unserer Verwaltung über ihren Kontostand erkundigen. Ist das Taschengeldkonto nicht gedeckt, so erfolgt auch keine weitere Auszahlung oder Bezahlung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Überweisungen von Rechnungen von Bewohnern auf deren Wunsch erfolgen als „Auftragsüberweisung“ gegen Erstattung der Bearbeitungs- und Bankkosten. (Derzeit EUR 4,00 pro Überweisung).

Heimkosten (Pflegesätze) ab 01.01.2025 bis 31.07.2025

Altenwohn- und Pflegeheim Gertrud Höpken GmbH & Co. KG

Selbstzahler im Doppelzimmer bzw. Empfänger Hilfe zur Pflege

| | Pflegekosten täglich | Unterkunft täglich | Verpflegung täglich | Investitions- kosten tägl. | Ges-Kosten täglich | ges. Kosten monatlich | Leistung Pflegekasse monatl. | Eigenanteil Stufe 1 | Eigenanteil Stufe 2 | Eigenanteil Stufe 3 | Eigenanteil Stufe 4 |
|--------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Pflegegrad 1 | 61,51 € | 23,46 € | 6,40 € | 17,15 € | 108,52 € | 3.301,18 € | 131,00 € | 3.170,18 € | | | |
| Pflegegrad 2 | 78,21 € | 23,46 € | 6,40 € | 17,15 € | 125,22 € | 3.809,19 € | 805,00 € | 2.768,07 € | 2.531,92 € | 2.217,07 € | 1.823,56 € |
| Pflegegrad 3 | 95,11 € | 23,46 € | 6,40 € | 17,15 € | 142,12 € | 4.323,29 € | 1.319,00 € | 2.768,17 € | 2.532,02 € | 2.217,17 € | 1.823,66 € |
| Pflegegrad 4 | 112,73 € | 23,46 € | 6,40 € | 17,15 € | 159,74 € | 4.859,29 € | 1.855,00 € | 2.768,17 € | 2.532,02 € | 2.217,17 € | 1.823,66 € |
| Pflegegrad 5 | 120,65 € | 23,46 € | 6,40 € | 17,15 € | 167,66 € | 5.100,22 € | 2.096,00 € | 2.768,09 € | 2.531,94 € | 2.217,09 € | 1.823,59 € |

Selbstzahler im Einzelzimmer Typ A (Standard-Einzelzimmer)

| | Pflegekosten täglich | Unterkunft täglich | Verpflegung täglich | Investitions- kosten tägl. | Ges-Kosten täglich | ges. Kosten monatlich | Leistung Pflegekasse monatl. | Eigenanteil Stufe 1 | Eigenanteil Stufe 2 | Eigenanteil Stufe 3 | Eigenanteil Stufe 4 |
|--------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Pflegegrad 1 | 61,51 € | 23,46 € | 6,40 € | 19,00 € | 110,37 € | 3.357,46 € | 131,00 € | 3.226,46 € | | | |
| Pflegegrad 2 | 78,21 € | 23,46 € | 6,40 € | 19,00 € | 127,07 € | 3.865,47 € | 805,00 € | 2.824,35 € | 2.588,20 € | 2.273,35 € | 1.879,84 € |
| Pflegegrad 3 | 95,11 € | 23,46 € | 6,40 € | 19,00 € | 143,97 € | 4.379,57 € | 1.319,00 € | 2.824,45 € | 2.588,29 € | 2.273,44 € | 1.879,94 € |
| Pflegegrad 4 | 112,73 € | 23,46 € | 6,40 € | 19,00 € | 161,59 € | 4.915,57 € | 1.855,00 € | 2.824,45 € | 2.588,29 € | 2.273,44 € | 1.879,94 € |
| Pflegegrad 5 | 120,65 € | 23,46 € | 6,40 € | 19,00 € | 169,51 € | 5.156,49 € | 2.096,00 € | 2.824,37 € | 2.588,22 € | 2.273,37 € | 1.879,86 € |

Selbstzahler im Einzelzimmer Typ B (Terasse o. Balkon bzw. besonderer Größe/Ausstattung)

| | Pflegekosten täglich | Unterkunft täglich | Verpflegung täglich | Investitions- kosten tägl. | Ges-Kosten täglich | ges. Kosten monatlich | Leistung Pflegekasse monatl. | Eigenanteil Stufe 1 | Eigenanteil Stufe 2 | Eigenanteil Stufe 3 | Eigenanteil Stufe 4 |
|--------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Pflegegrad 1 | 61,51 € | 23,46 € | 6,40 € | 20,50 € | 111,87 € | 3.403,09 € | 131,00 € | 3.272,09 € | | | |
| Pflegegrad 2 | 78,21 € | 23,46 € | 6,40 € | 20,50 € | 128,57 € | 3.911,10 € | 805,00 € | 2.869,98 € | 2.633,83 € | 2.318,98 € | 1.925,47 € |
| Pflegegrad 3 | 95,11 € | 23,46 € | 6,40 € | 20,50 € | 145,47 € | 4.425,20 € | 1.319,00 € | 2.870,08 € | 2.633,92 € | 2.319,07 € | 1.925,57 € |
| Pflegegrad 4 | 112,73 € | 23,46 € | 6,40 € | 20,50 € | 163,09 € | 4.961,20 € | 1.855,00 € | 2.870,08 € | 2.633,92 € | 2.319,07 € | 1.925,57 € |
| Pflegegrad 5 | 120,65 € | 23,46 € | 6,40 € | 20,50 € | 171,01 € | 5.202,12 € | 2.096,00 € | 2.870,00 € | 2.633,85 € | 2.319,00 € | 1.925,49 € |

Selbstzahler im Einzelzimmer Typ C (eigene Dusche/WC)

| | Pflegekosten täglich | Unterkunft täglich | Verpflegung täglich | Investitions- kosten tägl. | Ges-Kosten täglich | ges. Kosten monatlich | Leistung Pflegekasse monatl. | Eigenanteil Stufe 1 | Eigenanteil Stufe 2 | Eigenanteil Stufe 3 | Eigenanteil Stufe 4 |
|--------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Pflegegrad 1 | 61,51 € | 23,46 € | 6,40 € | 21,00 € | 112,37 € | 3.418,30 € | 131,00 € | 3.287,30 € | | | |
| Pflegegrad 2 | 78,21 € | 23,46 € | 6,40 € | 21,00 € | 129,07 € | 3.926,31 € | 805,00 € | 2.885,19 € | 2.649,04 € | 2.334,19 € | 1.940,68 € |
| Pflegegrad 3 | 95,11 € | 23,46 € | 6,40 € | 21,00 € | 145,97 € | 4.440,41 € | 1.319,00 € | 2.885,29 € | 2.649,13 € | 2.334,28 € | 1.940,78 € |
| Pflegegrad 4 | 112,73 € | 23,46 € | 6,40 € | 21,00 € | 163,59 € | 4.976,41 € | 1.855,00 € | 2.885,29 € | 2.649,13 € | 2.334,28 € | 1.940,78 € |
| Pflegegrad 5 | 120,65 € | 23,46 € | 6,40 € | 21,00 € | 171,51 € | 5.217,33 € | 2.096,00 € | 2.885,21 € | 2.649,06 € | 2.334,21 € | 1.940,70 € |

| Leistungszuschlag (Ermäßigung) nach § 43 SGB XI bei Pflegegrad 2-5 | | | |
|--|------|------------|----------------------|
| < 12 Monate | 15 % | Ermäßigung | 236,12 € monatlich |
| > 12 Monate | 30 % | Ermäßigung | 472,27 € monatlich |
| > 24 Monate | 50 % | Ermäßigung | 787,12 € monatlich |
| > 36 Monate | 75 % | Ermäßigung | 1.180,63 € monatlich |

* Rundungsdifferenzen möglich: 1. und letzter Monat taggenaue Abrechnung, ansonsten entspricht 1 Monat = 30,42 Tage

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege (täglich)

| | Pflegekosten täglich | Unterkunft täglich | Verpflegung täglich | Investitions- kosten tägl. | Tagessatz |
|---------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------|
| alle Pflegegrade | 120,08 € | 24,84 € | 6,78 € | 21,00 € | 172,70 € |

Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt (täglich)

| | Pflegekosten täglich | Unterkunft täglich | Verpflegung täglich | Investitions- kosten tägl. | Tagessatz |
|---------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------|
| alle Pflegegrade | 141,25 € | 24,84 € | 6,78 € | 21,00 € | 193,87 € |

* die Pflegekostenpauschale ist unabhängig vom Pflegegrad!

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)

| | täglich | monatlich |
|--------|---------|------------|
| PG 1 | 57,20 € | 1.740,13 € |
| PG 2-5 | 51,75 € | 1.574,17 € |

Empfangsbestätigung (zur Ablage in der Bewohner- / Interessentenakte)

Mit der Übergabe dieser Vorabinformationen und des Kurzprospektes (Flyer) kommen wir den Informationspflichten nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (§ 3) nach.

Die Anfrage erfolgt für:

Name Vorname Geb.

Die Unterlagen nehmen entgegen:

Name Vorname

in Vertretung als

Bevollmächtigter

gerichtlich bestellter Betreuer

Angehöriger

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Empfang dieser Informationen.